

Protokoll der 5. ordentlichen Generalversammlung

der EFG International AG

Mittwoch, 28. April 2010, 14.30 Uhr

ConventionPoint, SIX Swiss Exchange, Selnaustrasse 30, 8001 Zürich

Begrüssung durch den VR-Präsidenten Herr Jean Pierre Cuoni, Präsident des Verwaltungsrates, übernimmt den Vorsitz, begrüsst die Aktionäre und stellt die anwesenden Vertreter der Gesellschaft vor.

Die Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers, ist durch Herrn Christopher Kratzer vertreten.

Herr Rechtsanwalt Daniel Lampert amtiert als unabhängiger Stimmrechtsvertreter.

Der Vorsitzende macht einige einleitende Bemerkungen zur Gesellschaft, dem Verwaltungsrat und dessen Arbeit. Es folgen die Ausführungen des CEO Lawrence D. Howell zum abgelaufenen Geschäftsjahr und den Zukunftsaussichten der Gesellschaft, die nicht Bestandteil dieses Protokolls bilden.

Organisatorisches Das Protokoll wird von Herrn Dr. Philippe A. Weber geführt. Als Stimmzählerinnen werden Frau Ursula Willimann und Frau Portia Isler bezeichnet.

Feststellungen Der Vorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Generalversammlung gemäss den Statuten und den gesetzlichen Bestimmungen eingeladen wurde, durch Brief vom 6. April 2010 an die Aktionäre und Publikation vom 7. April 2010 im Schweizerischen Handelsamtsblatt und dass der Geschäftsbericht sowie der Bericht der Revisionsstelle zur Einsicht der Aktionäre seit dem 7. April 2010 am Sitz der Gesellschaft aufgelegt haben.

Das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der EFG International AG beträgt Fr. 73'335'000 und ist eingeteilt in 146'670'000 Namenaktien im Nennwert von je Fr. 0.50.

Von diesem gesamten teilnahmeberechtigten Aktienkapital sind vertreten:

J PW

- a) durch Aktionäre: 72,899,055 Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert
- b) durch Organe oder abhängige Personen im Sinne von Art. 689c OR: 8,154,612 Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert
- c) durch Unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR: 5,880,866 Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert
- d) Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR: Keine.

Insgesamt sind total 86,934,533 Aktienstimmen im Nennwert von total CHF 43,467,266.50 vertreten, somit 59.27 % des Aktienkapitals.

Das absolute Mehr liegt somit bei 43,467,267 Stimmen.

Der Vorsitzende erläutert, dass das qualifizierte Mehr von 2/3 der vertretenen Aktienstimmen, welches für die Traktanden 7 und 8 massgebend ist, 57,956,356 Stimmen benötigt.

Aufgrund dieser verschiedenen Feststellungen erklärt der Vorsitzende die Versammlung als ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig und dass gegen diese Feststellungen kein Widerspruch erhoben wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Generalversammlung ihre Beschlüsse grundsätzlich in offener Abstimmung durchführen wird und weist darauf hin, dass nur Aktionäre bzw. deren Vertreter stimm-, antrags- und diskussionsberechtigt sind.

Sodann weist der Vorsitzende darauf hin, dass Aktionäre, die mit Nein gestimmt oder sich der Stimme enthalten haben, ihre Stimmabgabe zuhanden des Protokolls einem Stimmzähler mitteilen können und ferner, dass Stimmenthaltungen faktisch wie Nein-Stimmen zählen.

Der Vorsitzende schreitet zur Behandlung der einzelnen Traktanden.

Behandlung der Traktanden

I. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2009 sowie Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle

Der Vorsitzende verweist nochmals auf den Geschäftsbericht und das Referat von Herrn Howell.

Der Vorsitzende fragt den Vertreter der Revisionsstelle, Herrn Christopher Kratzer, ob er sich zu äussern wünsche, was dieser verneint.



Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, Jahresbericht, Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2009 zu genehmigen.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

II. Zustimmung zur Ausschüttung einer Vorzugsdividende durch EFG Finance (Guernsey) Limited zu Gunsten des Inhaber von Class B Shares der EFG Finance (Guernsey) Limited

Der Vorsitzende erläutert unter Verweis auf die Einladung, dass Dividendenausschüttungen der EFG Finance (Guernsey) Limited im Zusammenhang mit den ausgegebenen € 400'000'000 EFG Fiduciary Certificates die Zustimmung der Generalversammlung der EFG International AG erfordern. Der genaue Dividendenbetrag wurde am 22. April 2010 definitiv festgelegt und beträgt € 14'592'000.

Der Verwaltungsrat beantragt, dieser Dividendenausschüttung durch die EFG Finance (Guernsey) Limited zuzustimmen.

Auf Frage eines Aktionärs erläutert der Vorsitzende gemeinsam mit Herrn L. Howell, dass die Partizipationsscheine der Kategorie B das Underlying der EFG Fiduciary Certificates sind, welche 2004 über einen Treuhänder ausgegeben wurden und in Luxemburg kotiert sind. Von den Aktionären wird nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.



III. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Vorsitzende erläutert unter Verweis auf die Einladung, dass mit der Gutheissung des II. Traktandums der Anspruch der Partizipanten auf eine Vorzugsdividende entfallen sei.

Der Verwaltungsrat beantragt daher, eine Dividende von CHF 0.10 brutto je Namenaktie von CHF 0.50 Nennwert auszuschütten, gesamthaft somit CHF 13.4 Mio. Der Vorsitzende erläutert, dass in Abweichung von der Einladung vom Verwaltungsrats beantragt wird, dass nicht CHF 2.3 Millionen, sondern CHF 2.5 Millionen von den gesetzlichen in die freien Reserven umgewandelt werden und sich dadurch der verwendete Gewinnvortrag von CHF 3.4 Millionen auf 3.2 Millionen reduziert. Er hält fest, dass dies auf den Gesamtdividendenbetrag und auf die Höhe der beantragten Dividenden pro Aktie keinen Einfluss hat.

Der Vorsitzende hält fest, dass für Aktien, die via die Tochtergesellschaft EFG Finance (Jersey) Ltd im Eigenbestand gehalten werden, keine Dividende ausgeschüttet wird.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt worden ist.

IV. Entlastung der verantwortlichen Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern der verantwortlichen Organe für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder der verantwortlichen Organe bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Vorsitzende beantragt, über diese Entlastung gesamthaft zu entscheiden, wogegen kein Widerspruch erhoben wird.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag zur Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2009 mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmungen und Enthaltungen



zu.

Der Vorsitzende dankt den Aktionären namens aller Mitglieder und des Managements für das ausgesprochene Vertrauen.

V. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss Art. 25 der Statuten die Mitglieder des Verwaltungsrats jeweils für die Dauer von einem Jahr wiedergewählt werden. So sei das Recht der Aktionäre maximal gewährt, jederzeit den Verwaltungsrat zu bestimmen. Die Amtsdauer der Verwaltungsräte endet mit dem Tag der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Emmanuel Bussetil, Herrn Spiro Latsis, Herrn Hugh Mathews, Herrn Pericles-Paul Petalas, Herrn Hans Niederer, Herrn Erwin Richard Caduff und den Sprechenden wieder zu wählen.

Der Vorsitzende nimmt die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats im Sinne einer guten Corporate Governance einzeln vor.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Emmanuel Bussetil mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Spiro Latsis mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Hugh Matthews mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Pericles Petalas mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Hans Niederer mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Erwin Richard




Caduff mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende erteilt für seine Wahl das Wort an Herrn Hugh Matthews. Dieser lässt die Wahl von Herrn Jean Pierre Cuoni vornehmen.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Jean Pierre Cuoni mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass die Herren Bussetil, Latsis, Matthews, Petalas, Niederer, Caduff und er selbst wieder für ein Jahr gewählt sind.

VI. Statutenänderung - Anpassung aufgrund des Bucheffektengesetzes

Der Vorsitzende erläutert das auf den 1. Januar 2010 in Kraft getretene neue Bundesgesetz über Bucheffekten ("Bucheffektengesetz", "BEG"), mit welchem zusammen mit der entsprechenden Änderung des Wertpapierrechts im Schweizerischen Obligationenrecht der professionelle Effektenhandel mit mediatisierter Wertpapierverwahrung auf eine neue Grundlage gestellt wird, wobei weitgehend die heutige Praxis rechtlich nachvollzogen wird.

Der Verwaltungsrat schlägt zwei Statutenänderungen vor, die einerseits das Führen eines Wertrechtbuches (neu Artikel 5 Abs. 2) und andererseits die Übertragung der Wertrechte (Anpassung und Neuformulierung der Absätze 1 bis 3 des Artikels 7) beinhalten.

Für den Wortlaut der vorgeschlagenen neuen Fassungen der Artikel 5 und 7 verweist der Vorsitzende auf den Anhang der Einladung zur Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt diesen Statutenänderungen zuzustimmen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass den Statutenänderungen zugestimmt worden / abgelehnt worden ist.



VII. Statutenänderung - Erneuerung und Erhöhung des genehmigten Aktienkapitals

Der Vorsitzende erläutert, dass die derzeit geltenden Statuten der EFG International AG den Verwaltungsrat ermächtigt haben, bis zum 29. April 2010 das Aktienkapital um maximal CHF 9'165'000 durch Ausgabe von maximal 18'330'000 voll einbezahlter Namenaktien zu erhöhen.

Des Weiteren erörtert der Vorsitzende, dass die vorgeschlagene neue Fassung des Art. 3a den Verwaltungsrat ermächtigen würde, bis zum 28. April 2012 das Aktienkapital um neu maximal CHF 25'000'000 durch Ausgabe von maximal 50'000'000 voll einbezahlten Namenaktien zu erhöhen, was ca. 34 % des derzeitigen Aktienkapitals entsprechen würde.

Gemäss dem Vorsitzenden blieben die Bedingungen, unter welchen eine solche Kapitalerhöhung stattfinden würde, unverändert im Vergleich zur bisherigen Fassung von Artikel 3a.

Der Vorsitzende erläutert die durch die Erhöhung des genehmigten Aktienkapitals für die EFG International AG entstehende erhöhte Flexibilität, ihr Aktienkapital durch Ausgabe von Namenaktien zu erhöhen.

Für den Wortlaut der neuen Fassung von Artikel 3a verweist der Vorsitzende auf den Anhang der Einladung zur Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Änderung des Artikels 3a der Statuten anzunehmen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass den Statutenänderungen zugestimmt / abgelehnt worden ist.

VIII. Statutenänderung - Schaffung eines zusätzlichen bedingten Aktienkapitals zu Finanzierungszwecken

Der Vorsitzende führt aus, dass die derzeit geltenden Statuten der EFG International AG in Artikel 3b ein bedingtes Aktienkapital vorsehen, aufgrund dessen das Aktienkapital durch Ausübung von Optionsrech-



ten welche Organen und Mitarbeitern aller Stufen der Gesellschaft und der Gruppengesellschaften zustehen, erhöht werden kann. Diese Bestimmung soll durch einen neuen Artikel ergänzt werden, der die Schaffung eines bedingten Kapitals zu Finanzierungszwecken vorsehen soll.

Dieser neue Artikel 3c, erläutert der Vorsitzende, soll es der Gesellschaft oder einer ihrer Gruppengesellschaften ermöglichen, Wandelanleihen, Optionsanleihen oder andere Finanzierungsinstrumente zu Finanzierungszwecken auszugeben. Zudem wäre das Bezugsrecht der Aktionäre und Partizipanten zugunsten der Inhaber der Wandel- und Optionsrechte ausgeschlossen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass der Verwaltungsrat zudem die Möglichkeit erhielte, in den in der neuen Statutenbestimmung explizit genannten Fällen und in dem in den Statuten festgelegten engen Rahmen das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre und Partizipanten zu beschränken oder aufzuheben.

Für den Wortlaut der neuen Fassung von Artikel 3c verweist der Vorsitzende auf den Anhang der Einladung zur Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der Änderung des Artikels 3c der Statuten.

Von den Aktionären wir hierzu nicht das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass den Statutenänderungen zugestimmt / abgelehnt worden ist.

IX. Statutenänderung - Streichung des genehmigten Partizipationskapitals betreffend Partizipationsscheine der Kategorie C und der Kategorie D

Der Vorsitzende erläutert die beiden Artikel 8a und 8b der Statuten, welche dem Verwaltungsrat die Möglichkeit geben, neben dem bestehenden Partizipationsschein der Kategorie B bis zum 29. April 2010 weitere Partizipationsscheine der Kategorie C und D zu emittieren.

Der Verwaltungsrat beantragt, die beiden Artikel 8a und 8b der Statuten zu streichen.

Von den Aktionären wir hierzu nicht das Wort verlangt.



Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass der Löschung der Artikel 8a und 8b der Statuten zugestimmt / abgelehnt worden ist.

X. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers SA, Genf als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer wieder zu wählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von PricewaterhouseCoopers SA, Genf mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmungen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die PricewaterhouseCoopers SA, Genf, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr gewählt ist.

Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung nachdem kein Aktionär das Wort verlangt hat und dankt den Anwesenden für das Vertrauen, das sie der Gesellschaft entgegenbringen.

Beilagen:


- Kopie der Einladung zur 5. ordentlichen Generalversammlung
- Präsenzmeldung Rechnungsbüro SIX SAG AG vom 28. April 2010
- Stimmenprofil (Instruktionen) unabhängiger Stimmrechtsvertreter erstellt von SIX SAG AG

Der Vorsitzende



Jean Pierre Cuoni

Der Protokollführer



Dr. Philippe Weber